



Merkblatt Nationales Visum

Visum zur Berufsausbildung (§16a AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Das Visum bedarf ggf. der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und der zuständigen Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.
- Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 3 Wochen, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Die Vorlage aller genannten Unterlagen kann keine Gewähr für die Erteilung eines Visums geben, da in die Prüfung weitere Umstände einbezogen werden.
- Antragsformulare erhalten Sie kostenlos in der Visastelle. Bei Antragsabgabe ist eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten, die auch im Fall der Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages nicht zurückgezahlt wird.
- Die Inanspruchnahme eines Schreibbüros oder anderer Dritter für das Vervollständigen der Anträge ist nicht erforderlich. Sollten Sie solche Dienste in Anspruch nehmen, sind Sie dennoch selbst für die in Ihrem Antrag gemachten Angaben verantwortlich.
- Der Antrag auf Erteilung eines Visums ist persönlich in der Visastelle der Botschaft zu stellen

Allgemeine Informationen

Nach § 16a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) kann einem Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung erteilt werden, die eine Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren vorsieht.

Weitere Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie auf

www.make-it-in-germany.com

Checkliste Visumantrag

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



Die nachfolgenden Unterlagen legen Sie bitte im Original mit je zwei einfachen Kopien vor. Bitte fertigen Sie also zwei komplette Sätze mit Fotokopien der Antragsunterlagen. Die Originale erhalten Sie nach Bearbeitung Ihres Antrages zurück.

Bitte fertigen Sie von allen Dokumenten, die nicht bereits in deutscher Sprache vorhanden sind (außer englischsprachige Unterlagen), eine Übersetzung ins Deutsche an.

Bitte sortieren Sie die Sätze in nachfolgender Reihenfolge:

1	Zwei vollständig ausgefüllte und vom Antragsteller unterschriebene Antragsformulare für nationale Visa (Online-Antragsformular „VIDEX“)	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Zwei aktuelle biometrische Passfotos (45mm x 35mm). Bitte kleben Sie nur ein Passfoto auf das Antragsformular auf und legen Sie das zweite lose bei	
3	Gültiger Reisepass	
4	Eine einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses	
5	Ein selbstverfasstes Motivationsschreiben, aus dem erkennbar sein sollte, für welche Arbeits- bzw. Ausbildungsbereiche und -stellen Sie sich interessieren, wo Sie sich bewerben wollen und welche Unterkunft Sie nutzen werden	
6	Tabellarischer und lückenloser Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung bzw. Berufstätigkeit	
7	Nachweis über Schulabschluss, Ausbildungsabschluss oder Studium in der Mongolei	
8	Nachweis über Deutschkenntnisse, mind. auf B1-Sprachniveau: Zertifikat eines nach den Standards der ALTE (Association of Language Testers in Europe) zertifizierten Prüfungsanbieters. <i>Die Vorlage des Zertifikates kann entfallen, wenn bei Antragstellung im mündlichen Gespräch Deutschkenntnisse nachgewiesen werden, die deutlich über Grundkenntnisse hinausgehen. Das Zertifikat kann während der Bearbeitungsdauer des Antrages nachgereicht werden, in der Regel wird dafür eine Frist gesetzt.</i>	
9	Optional: Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit Deutsche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, mit dem Ausbildungsvertrag die zur Visumerteilung erforderliche Zustimmung bei der Bundesagentur für Arbeit/ZAV bereits direkt vorab zu beantragen. Wird diese schon im Visumverfahren vorgelegt, verkürzen sich die Bearbeitungszeiten bei der Visastelle ggf. erheblich.	
10	Nachweise über die geplante Ausbildung durch <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsvertrag, unterschrieben von allen Parteien <p style="text-align: center;">ODER</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsschulvertrag oder Schulplatzvormerkung bei der Berufsschule oder Anmeldebestätigung bei Berufsschule (nicht notwendig für IHK-Ausbildungen) 	
11	Nachweis über ausreichende Lebensunterhaltssicherung Zur Prüfung der ausreichenden Lebensunterhaltssicherung während der	

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



	<p>Berufsausbildung zieht die Visastelle einen bundeseinheitlichen Orientierungsbetrag heran. Der Orientierungsbetrag ist mit 752,- EUR netto / 939,- EUR brutto pro Monat festgelegt.</p> <p>Als Nachweis im Visumverfahren wird zunächst die Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung laut Ausbildungsvertrag herangezogen.</p> <p>Soweit Logis von Dritten übernommen wird, kann der entsprechende Betrag in Abzug gebracht werden. Soweit Kost von Dritten übernommen wird, können pauschal 150 EUR abgezogen werden.</p> <p>Darüber hinaus sind eventuelle Fehlbeträge durch Eigenmittel nachzuweisen. Dies kann durch ein Sperrkonto oder im Einzelfall durch eine Verpflichtungserklärung geschehen.</p>	
12	<p>Sonderfall Sprachkurs mit anschließender Ausbildung</p> <p>Bitte weisen Sie folgendes nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> I. Deutschkenntnisse mindestens auf Niveau A2 II. Anmeldebestätigung zu einem Sprachkurs III. Kostenübernahme des Sprachkurses IV. Sicherung des Lebensunterhalts (siehe oben) 	
13	<p>Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz</p> <p>Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Auszubildender besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Beginn der Ausbildung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Ausbildungsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.</p>	
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als mongolisch		
14	<p>Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch Vorlage eines langfristigen Aufenthaltstitels für die Mongolei.</p>	
Gebühr		
15	<p>Visumsgebühr (75 Euro, zu zahlen in mongolischen Tugrik)</p>	
Vollständigkeit		
<p>Der Antrag ist vollständig:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben nicht angekreuzte Angaben/Unterlagen</p>		
Erklärung bei Unvollständigkeit		
<p>Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.</p>		
<p>_____ Ort, Datum, Unterschrift</p>		

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.